



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.11.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	25.11.2021	beschließend

### **Verkehrssituation an Grundschule und Kita in Friedrichsfeld**

**Hier: Antrag der CDU- Fraktion vom 19.04.2021 zur Prüfung der Verkehrssituation der Straße "An der Schule" in Friedrichsfeld im Bereich der Kindertagesstätte und der Grundschule sowie**

**Prüfantrag der Ratsfraktion FDP Voerde vom 30.11.2020 zur Erstellung eines sicheren Verkehrskonzeptes an den Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet, im Besonderen an der Kindertagesstätte und Grundschule in Friedrichsfeld "An der Schule".**

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Erneuerung der Straße „An der Schule“ mit einer verkehrsberuhigten Variante, um die Verkehrssituation und den Zugang/die Zufahrt zur Kindertagesstätte bzw. zur Schule zu verbessern. Der zu erstellende Ausbauplan wird dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat entsprechende Mittel für die Erneuerung von Straße und Kanal in die anstehende Haushaltsberatung für 2022 aufzunehmen.

Für den Übergangszustand bis zum Zeitpunkt der Straßen- und Kanalbauarbeiten zur Erneuerung der Straße wird, auch aus Sicht der Schulleitung, die Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der Gartenstraße als vorteilhaft angesehen. Der Umsetzung über freiwillige Helfer/Helferinnen wird nachgegangen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100514 Ausbau RW-Kanal An der Schule						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	133.250 €	0 €	0 €	46.635 €	86.615 €	0 €	0 €
Auszahlungen	205.000 €	0 €	25.000 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	71.750 €	0 €	25.000 €	133.365 €	-86.615 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	92.100 €	0 €	0 €	32.235 €	59.865 €	0 €	0 €
Auszahlungen	270.000 €	0 €	25.000 €	245.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	177.900 €	0 €	25.000 €	212.765 €	-59.865 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	41.150 €	0 €	0 €	14.400 €	26.750 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-65.000 €	0 €	0 €	65.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>+106.150 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+79.400 €</b>	<b>+26.750 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		2.153 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		897 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>3.049 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
<b>Maßnahme:</b>	7.100xxx Ausbau Straße An der Schule						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	195.000 €	0 €	0 €	68.250 €	126.750 €	0 €	0 €
Auszahlungen	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	105.000 €	0 €	0 €	231.750 €	-126.750 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	195.000 €	0 €	0 €	68.250 €	126.750 €	0 €	0 €
Auszahlungen	300.000 €	0 €	0 €	-300.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-105.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-231.750 €</b>	<b>+126.750 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.150 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		2.100 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>5.250 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

**Sachdarstellung:**

Die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Voerde hatte mit Antrag vom 19.04.2021 um eine Prüfung der Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte und der Grundschule im Bereich der Straße "An der Schule" in Friedrichsfeld gebeten (Anlage 1). Der Stadtrat hatte den Antrag der CDU-Fraktion an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung und den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen (DS 17/158).

Zuvor hatte die Ratsfraktion der FDP Voerde mit Prüfantrag vom 30.11.2020 um die Erstellung eines sicheren Verkehrskonzeptes an den Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet gebeten.

ten, hier besonders an der Kindertagesstätte und Grundschule in Friedrichsfeld "An der Schule" (DS 17/90; als Anlage 2).

In den Anträgen wird kritisiert, dass die Zufahrt bzw. der Zugang zur Kindertagesstätte bzw. fußläufig auch zur Grundschule über die Straße „An der Schule“ mit Gefahren verbunden seien. Die Straße sei zu eng. Zwischen parkenden Fahrzeugen und querenden Kindern/Schülern zu den Hol- und Bringzeiten bestehe ein Gefahrenpotential. Es mangle an Parkflächen und zudem würde zu schnell gefahren. Zur Lösung wurde beispielsweise die Schaffung einer Hol- und Bringzone an der Gartenstraße, die Schaffung von weiterem Parkraum auf dem Schulhof, die Verbreiterung des Parkstreifens sowie Schrittgeschwindigkeit und Verkehrsüberwachung vorgeschlagen.

#### Grundsätzlicher Mangel: Ausbauart und Enge des Verkehrsraums in der Straße „An der Schule“:

Die Straße „An der Schule“ ist vor einigen Jahrzehnten im Trennprinzip ausgebaut worden. Neben der ca. vier Meter breiten Fahrbahn befindet sich ein durch Hochbord abgetrennter Gehweg auf der östlichen Seite der Straße. Vor der Kita befindet sich eine kleine Parkbucht in Längsaufstellung und ein Wendehammer.

Es besteht das grundsätzliche Defizit einer unzureichenden Durchfahrtsbreite von ca. 4,0 m (Soll: 5,50 m für LKW/PKW). Die vorhandene Fahrbahnbreite stellt lediglich einen Begegnungsverkehr PKW/PKW sicher. Für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr ist die Erreichbarkeit der Schule nicht gewährleistet, wenn sich haltende Fahrzeuge auf der Fahrbahn befinden.

Dies ist aus heutiger Nutzungsbetrachtung als grundsätzlicher abzustellender Mangel zu sehen. Das bestehende Trennungsprinzip der Straße lässt keine Neugestaltung mit Einführung eines für den Zugang zu einer Schule/Kita geeigneten verkehrsberuhigten Bereichs zu.

Eine Regelung zur Geschwindigkeitsbegrenzung ließe sich effektiv durch Neugestaltung des Verkehrsraums in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs mit Schrittgeschwindigkeit realisieren. Mit einer Erneuerung der Straße im Mischungsprinzip (höhengleiche Ausbildung) stünde grundsätzlich der gesamte Verkehrsraum für PKW/Radfahrer und Fußgänger, somit allen Verkehrsteilnehmern, zur Verfügung. Bei der Neugestaltung (Standard im Stadtgebiet: Pflasterbauweise höhengleich) könnten auch aus Sicherheitsgründen Flächen zum Schutz der Fußgänger entlang der Schule vorgesehen werden, die für Kraftfahrzeuge nicht befahrbar sind. Der zu erstellende Ausbauplan mit den geeigneten Lösungsansätzen wird dem Bau- und Betriebsausschuss vorgelegt.

Es besteht somit aus verkehrstechnischen Gründen die Notwendigkeit zur Umgestaltung und Erneuerung des Verkehrsraums. Zudem ist die Straße altersbedingt verschlissen und verfügt über keine im Einklang mit dem Landeswassergesetz stehende Niederschlagsentwässerung (derzeit: Sickerschächte). Die Neuverlegung eines Regenwasserkanals mit Anschluss an die Gartenstraße wird notwendig. Damit liegen drei Voraussetzungen für eine dringliche Erneuerung/Verbesserung von Straße und Kanal der Straße „An der Schule“ bzw. für einen Ausbau nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes vor.

#### Lösungsansätze/Finanzierung:

##### **1. Ausbau der Straße „An der Schule“**

Die Notwendigkeit zur Erneuerung der Straße „An der Schule“ wurde dem Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung am 16.08.2021 vorgetragen. Dieser schloss sich grundsätzlich diesem Lösungsansatz an.

Im Haushaltsplan/Investitionsplan sind Mittel für den Regenwasserkanalausbau in Höhe von 25 T € in diesem Haushaltsjahr und 245 T € für das kommende Jahr 2022 vorgesehen. Die angemelde-

ten Mittel für den RW-Kanalausbau sollen für den Bedarf eines gemeinsamen Ausbaus von Straße und RW-Kanal in 2022 aufgestockt werden.

Der Ausgabebedarf für den Regenwasserkanal beträgt 180 T €. Für den Straßenausbau werden Mittel i.H. von 300 T € benötigt. Über KAG wird eine Einnahme i.H. von rd. 330 T € angemeldet.

In diesem Jahr können die zur Verfügung stehenden Mittel i.H. von 25 T € für die Ausschreibung und Vergabe der Ausbauplanung (Straße und Kanal) genutzt werden.

## **2. Schaffung einer Hol- und Bringzone an der Gartenstraße**

Auch die Schulleitung sieht die Schaffung einer Hol- und Bringzone an der Gartenstraße und evtl. an der Heidestraße als vorteilhaft an. Diese Alternativen könnten für die Übergangszeit bis zum Ausbau angeboten werden. Der Umsetzung über freiwillige Helfer/Helferinnen wird nachgegangen. Die Markierung der Feuerwehrezufahrt für die Übergangszeit ist zu verbessern.

Über den Bedarf von weiterem Parkraum soll mit Vorlage der Entwurfsplanung der Straße „An der Schule“ entschieden werden. Der Parkraum auf dem Schulhof ist bis dato ausschließlich den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten und soll auch zukünftig nicht für die Elternschaft geöffnet werden. Es wird geprüft, ob der Parkraum mit dem Brunnen erweitert werden kann.

Eine Schrittgeschwindigkeit kann erst mit Ausbau der Straße in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs angeordnet werden.

Haarmann

### Anlage(n):

- (1) Antrag CDU-Fraktion v. 19.4.21 Verkehrssituation An der Schule
- (2) Antrag FDP-Fraktion v. 30.11.20 Verkehrskonzept an Kitas und Schulen